



Hygienekonzept

SC Vogelbach 1926 e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereinsname: SC Vogelbach 1926 e.V.

Ansprechpartner: Marco Jung
Norbert Aust
Falk Hilbert

Hygienebeauftragter: Norbert Aust

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung dieses Vereins-Hygienekonzepts.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem - die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten und einzuhalten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts und weiß, dass er dieses strikt einzuhalten muss.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

(siehe auch Hinweistafeln)

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort muss behördlich gestattet sein.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Die Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
2. **Auf dem gesamten Sportgelände gilt unser Hygienekonzept** (SC Vogelbach 1926 e.V.)
3. In der **Gastkabine dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig aufhalten**, um 1,5 Meter Abstand zu garantieren.
4. In der **Gastdusche dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten**, um 1,5 Meter Abstand zu garantieren.
5. In der **Heimkabine 1 dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten**, um 1,5 Meter Abstand zu garantieren.
6. In der **Heimkabine 2 dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig aufhalten**, um 1,5 Meter Abstand zu garantieren.
7. In der **Heimdusche dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten**, um 1,5 Meter Abstand zu garantieren.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in mehrere Zonen unterteilt, der Zutritt von Personengruppen ist folgendermaßen geregelt.

Wenn sich jemand nicht daranhält, macht der SC Vogelbach von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist solche Personen vom Sportgelände.

Zone Spielfeld/Innenraum

- In Zone Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragte
- Falls möglich, wird diese Zone an dem Eingang (Tor Richtung Sportheim) betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

Umkleidebereich

- In dieser Zone (Umkleidebereiche, haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung, wie bei den Organisatorischen Maßnahmen beschrieben.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zuschauerbereich

- Diese Zone „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Das Sportplatzgelände ist ohne Umzäunung, kann über einen offiziellen Eingang betreten werden, sodass die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs bekannt ist.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereich), wurden separat betrachtet und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins komplett eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden.
- Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts auf dem Sportgelände.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.**
- Die Sportstätte verfügt über Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten. (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, WhatsApp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder und Trainer veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen wird das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz empfohlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich bei Vereinsaktivitäten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Grundsätze

Der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort ist behördlich gestattet.

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams???
(Bsp.: X min vor Anpfiff Gast, X min vor Anpfiff Heim).
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

Dringende Empfehlungen:

Der Mindestabstand in den Umkleidekabinen von 1,5 m ist zu gewährleisten.

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Im Hygienekonzept ist eine Übersicht der Kabinenmöglichkeiten und Kabinennutzung angegeben.
- Die zuvor angegebene Anzahl an Spielern in der Kabine sind unter den Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.
- Die Schiedsrichterkabine hat Platz für einen Schiedsrichter.

- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen, diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung (nach Spielbeginn, nach der Halbzeit, ..., gründlich nach der Empfehlung ca. 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit.
- Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen halten sich während des Spiels an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzt.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben die Spieler und Betreuer (nach Möglichkeit) im Freien.
- Sollte der Verbleib im Freien nicht möglich sein, wird auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Besonderheiten Trainer / Mannschaftsbetreuer

- **Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:**
 - Unterweisung in das Hygienekonzept

Zuschauer

- Auf dem Sportgelände des SC Vogelbach sind max. **350 Personen gleichzeitig** zugelassen.
- Der **SC Vogelbach** (die benannten, verantwortlichen Personen) achtet darauf, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten.
- Die Form der Einhaltung bestimmt der **SC Vogelbach**.

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

Datenerhebung:

- Um die Nachverfolgung von Personen gewährleisten zu können, wird an den Spieltagen eine Liste mit den Daten der anwesenden Besucher geführt. (Datenerhebung erfolgt nach dem Betreten des Geländes)
- Die Daten werden für einen Monat aufbewahrt.
- Die zulässige Personenzahl auf dem Sportgelände wird strikt eingehalten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Unterstützende Schilder/Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln sind angebracht.

Gastronomie

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer.

- Für alle Personen die im Gastro-Bereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien (wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.